

# Ottendorfer Zeitung.

## Lokalzeitung

für die Ortschaften Ottendorf-Okrilla mit Moritzdorf und Umgegend.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie der abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend abends. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark. Durch die Post bezogen 1,20 Mark.

Annahme von Inseraten bis vormittag 10 Uhr. Inserate werden mit 10 Pf. für die Spalte berechnet. Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Druck und Verlag von Hermann Rühle in Groß-Okrilla.

für die Redaktion verantwortlich Hermann Rühle in Groß-Okrilla.

Nr. 53.

Sonntag, den 3. Mai 1903.

2. Jahrgang.

### Verliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 2. Mai 1903.

1. Einen plötzlichen Tod erlitt gestern abend gegen 9 Uhr der schon längere Zeit fränkliche Glasmacher Robert Geiß aus Okrilla auf der Lammgrabenstraße durch einen Blutsprung. Der Verstorbenen hinterläßt eine Frau und mehrere unversorgte Kinder.

2. Auf die morgen Sonntag im Gasthof zum schwarzen Roß stattfindende Zusammenkunft der hiesigen Kabfahrer seien die geehrten Leser noch an dieser Stelle aufmerksam gemacht.

3. Auf die der heutigen Nummer beiliegende Beilage der Firma P. Grundmann Berlin S. W., Nagelsackstraße 10, seien hierdurch unsere geehrten Leser noch ganz besonders darauf hingewiesen.

4. Pflicht der Gemeinden zur Beleuchtung der Straßen. Ein Arbeiter wollte sich an einem Wintertage morgens gegen 5 1/2 Uhr zu seiner Arbeitstätte begeben. Die Straßen waren nicht beleuchtet. In der Dunkelheit rannte der Mann gegen einen Träger der elektrischen Leitung, wobei er sich erhebliche Verletzungen zuzog, so daß er vier Monate arbeitsunfähig wurde. Er verklagte die Stadtgemeinde auf Schadenersatz, und das Gericht erkannte zu Gunsten des Klägers, indem es im Urteil folgendes ausführte: Die Gemeinde sei verpflichtet, während der Dunkelheit die Straßen zu beleuchten und zwar so, daß keine Gefahr für die Passanten vorhanden sei; eine Zeitweilige Beleuchtung könne für die Beleuchtung nicht geltend gemacht werden. Dadurch, daß sie die Beleuchtung am dunkeln Morgen unterlassen habe, habe sie fahrlässig gehandelt und sei zum Entschädigen des Schadens, den der Kläger erlitten, verpflichtet, zumal es bekannt gewesen sei, daß die betreffenden Straßen morgens viele Leute auf ihrem Gange zur Arbeitstätte benutzten. Der Einwand der Gemeinde, der Arbeiter hätte sich selber Licht besorgen müssen, sei unbeachtlich, da er bei dieser nicht verpflichtet ist. Die Verpflichtung zur Straßenbeleuchtung resultiert, wie das Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Finanzministerium kürzlich entschieden hat, nicht aus der Wegeunterhaltungspflicht, sondern ist lediglich vom Gesichtspunkt der öffentlichen Sicherheit aus zu beurteilen und eine sich notwendig machende Beleuchtung auch bei fiskalischen Straßen nicht Sache der staatlichen Straßenbauverwaltung, sondern Sache der Ortspolizeibehörde.

5. Es sei Grünas! lautet die Parole im Frühjahr. Der junge Frühling bietet bereits die ersten frischen Sprossen von Brunnenkresse, Petersilie, Kapuzinerkresse, Spinat, Winterjohann, Saureampfer, Löwenzahnblättern, Brennnesseln. Namentlich in den Suppen ist Grünas erfrischend, erhöht den Geschmak, stärkt den Magen, reinigt das Blut. Die Frühjahrsuppen sind die besten, die verachteten Brennnesseln machen z. B. dieselben sehr schmackhaft.

6. Die Nat-Nachfröste, die großen Mörder der jungen Pflanzenwelt, sind wieder in die Nähe gerückt. Schon mancher Gärtner und mancher Blumenfreundin haben sie schwere Enttäuschungen bereitet; doppelt willkommen dürfte da ein Mittel sein, durch das man den Eintritt der Nachfröste vorher bestimmen und seine Viehlinge vor ihnen schützen kann. Wie der Direktor des Botanischen Gartens in Dresden, Prof. Dr. Debes in langjähriger Beobachtung festgestellt hat, kann sich der Gärtner schon am Mittag über die Temperaturverhältnisse der ganzen Nacht unterrichten. Es bedarf dazu eines feuchten Thermometers, d. h. eines Thermometers dessen Quecksilberbügel mit feuchter Gaze umwunden ist. Zieht man von der Höhe, die dasselbe am Mittag zeigt, 4 1/2 Grad C. ab, so erhält man die Temperatur der kommenden Nacht bis auf 1/2 Grad C. annähernd. Zeigt das feuchte Thermometer um

Mittag beispielsweise 5 Grad C., so kann man für die Nacht 1/2 Grad C. erwarten, die Temperatur, wo sich auf den Plättern bereits Raufkraut zu bilden beginnt; es gilt also, leicht erfrierende Pflanzenlinder durch Decken, Sträucher, Bestreuen mit Torfmüll etc. zu schützen und die leicht transportierbaren wieder in das wärmende Treibhaus oder Zimmer zurückzubringen. Die Methode Drudes hat sich bisher bei allen Beobachtungen als durchaus vertrauenswürdig erwiesen.

7. Die Schwalben sind, nachdem sich die Aprilrevolution in den Wetterphären beruhigt, unverzüglich eingetroffen. Jeder begrüßt die niedlichen Sommergäste mit Freude und mit der Zuversicht, daß das Vögelchen und das treibende Leben der Natur nun ohne wesentliche Störung sich entwickeln wird; denn die Wiederkehr der Schwalben verkündet stets die Bereitschaft der Natur zu neuem Schaffen und Wirken.

8. Folgendes Bild und Geflügel hat für den Monat Mai im Königreich Sachsen Schonzeit: Rot- und Damwild, Hochwild, weibliches Rehwild und Rehfalber, Rehbock, Dachs und Gase; Rebhühner, Enten, Luer, Vögel und Falanenhennen, Gabelwild, Wachteln. Vom 15. Mai ab bis Ende Juni ist Schonzeit für Schnepfen, Trappen, wilde Schwäne und sämtliche Sumpf- und Wasservögel. Nur wilde Gänse und Fischreiher dürfen geschossen werden. Für den Weidmann tritt also Mitte Mai eine Ruhezeit ein. Doch bereits am 1. Juli beginnt wieder die Abschusszeit für männliches Edel- und Damwild, sowie der Rehbock und wilden Enten. Schwarzwild, Raubgänze, Raubvögel, einschließlich Würgern, Raben, Krähen, Eßern, Dohlen, Föhren und wilden Tauben, sind das ganze Jahr über der Verfolgung preisgegeben und können von Jagdberechtigten stets geschossen oder gefangen werden.

9. Rößsche-Königswald. Die Gemeindevertretung beschloß, dem im Prieknisgrund gelegenen Bade ein weiteres größeres Bassin hinzuzufügen.

10. Dresden. Die Kaiserfeier der Sozialdemokraten nahm allenthalben einen ruhigen Verlauf. Die vormittags abgehaltenen Versammlungen waren zumeist von Bauarbeitern, Arbeitslosen und Angehörigen hiesiger sozialdemokratischer Betriebe besucht. Es wurden da Resolutionen für Einführung des Achtstundentages und Beschlüsse gegen den Militarismus und die Bälle angenommen. Auf einigen Bauen stellten die Arbeiter erst mittags die Arbeit ein, in den meisten Fabriken wurde aber der Betrieb wie gewöhnlich durchgeführt. Die nachmittags nach dem Großen Garten auf Kommando unternommenen Spaziergänge trugen einen harmlosen Charakter. Gegen frühere Jahre war jedenfalls keine Zunahme der Feiernden zu beobachten. Am Abend fanden in einigen Sälen bei instrumentalen und vokalen Vorträgen Kommerse statt.

11. Dresden. Am Donnerstag vormittag verkehrte ein Sonderzug von Dresden über Riesa nach Leipzig (Dresden Bahnhof), der besondere mit elektrischer Beleuchtung versehene Personenwagen führte. Herr Rechtsanwalt Dr. Franz Gustav Alfred Bernhardt hier, der am 20. v. Monat von der 2. Strafkammer des hiesigen königlichen Landgerichts wegen Betrugs zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt wurde, ist gegen Hinterlegung von 15000 M. Kaution aus der Haft entlassen worden.

12. Dresden. Aus Anlaß der bei der Rückkehr Sr. Majestät des Königs geplanten Guldigungsfeierlichkeiten wird heute Sonntag der Wiener Platz, die Bahnhöfe der Prager Straße, Seestraße und des Altmarktes, sowie der besonders abgegrenzte westliche Teil des letzteren selbst, die Fahrbahn der Schlossstraße, das Georgentor und der Teil des Schlossplatzes zwischen Georgentor und Grünem Tor von 11 Uhr vormittags an bis nach Beendigung der Feierlichkeiten für allen Verkehr — einschließlich desjenigen der Straßenbahnen — gesperrt.

13. Loschwitz. In selbstmörderischer Absicht stürzte sich Donnerstag nachmittag eine in Dresden wohnhafte Frauenperson, anscheinend ein Dienstmädchen, in der Gegend der Elbschlösser in die Elbe. Die kühle Flut brachte sie indes bald zur Vernunft und um Hilfe rufend, strebte sie, wieder ans Ufer zu kommen, was ihr auch gelang. Mehrere Schiffer hoben das ohnmächtig gewordene Mädchen auf und veranlaßten seine Überführung nach der Stadt.

14. Laubegast. Dem hiesigen Gemeindeamte wurde am Freitag ein vier- bis fünfjähriges Mädchen zugeführt, das sich verlaufen hatte und von Straßenspatzanten auf der Schandauer Straße in der Vorstadt Striesen weinend angetroffen worden war. Das Kind hat blondes Haar, blaue Augen und nennt sich „Trudel“. Ueber Namen und Wohnung seiner Eltern mußte das Kind nichts angeben.

15. Wachwitz. Am 27. v. M. entstand hier ein großer Ergeß. Eine große Anzahl Reservisten, welche die in Niederpöritz stattgefundene Kontrollverammlung besucht hatten, waren in einem hiesigen Restaurant eingelehrt. Einer der Reservisten benahm sich derartig, daß er von dem Wirt aus dem Lokale gewiesen werden mußte. Der Mann leistete jedoch dieser Weisung keine Folge, weshalb polizeiliche Hilfe in Anspruch genommen werden mußte. Doch auch da verließ der Mann das Lokal noch nicht und mußte mit Gewalt hinausgeführt werden. Als er nach dem Gemeindeamte gebracht werden sollte, leistete er hartnäckigen Widerstand und konnte nur mit größter Mühe im Arrestlokale untergebracht werden.

16. Laubegast. Einen dreifachen Diebstahl wollte in einem hiesigen Uhrmacherladen ein schon mehrfach vorbestrafter Arbeiter verüben. Er betrat den Laden, um einen Ring zu kaufen und entwendete einen solchen während der Auswahl. Der Diebstahl wurde sofort entdeckt und die Verfolgung aufgenommen. Der Arbeiter warf nach eintiger Zeit den gestohlenen Ring von sich und wandte sich nach den bei dem Wasserwerk in Volkewitz gelegenen Elbwiesen. Hier verschwand er im Busch.

17. Pulsnitz. Hier wurde der achtfährige Schulknabe Müller vom Zuge tödlich überfahren.

18. Weizen. Vor dem Dresdner Landgericht stand der frühere Weizner Polizei-Inspektor Schulze, vorher im Polizeidienste Leipzigs. Er war angeklagt, Anzeigen unterdrückt zu haben, um die Betroffenen der Strafe zu entziehen. Es waren dazu 20 Zeugen geladen, darunter Bürgermeister Dr. Ag. der Degerner des Weizner Polizeiwesens Stadtrat Dr. Goldfriedrich und eine Anzahl Schulkollegen. Die Verhandlung ergab, daß es geringfügige Übertretungen waren, die S. durch seine Handlungsweise der Bestrafung entzogen hat (2 Fälle von Straßenpolizei-Übertretungen, in einem Falle eine fragliche Verletzung des Briefgeheimnisses) und daß Schulze sich zur Zurückweisung dieser Anzeigen berechtigt halten konnte, wobei allerdings tadelnswerte Annäherung und Eitelkeit eine Rolle spielte. Auf die Abhörnung mehrerer Zeugen verzichtete der Gerichtshof, dem der Staatsanwalt das Urteil anheimstellte. Dasselbe lautete auf kostenlose Freisprechung und sofortige Haftentlassung.

19. Großenhain. Eine 30 Jahre alte von der Staatsanwaltschaft Dresden wegen Mordfallsdiebstahls feldverurteilte Frauenperson wurde hier ermittelt und festgenommen.

20. Nauleis. Am Mittwoch nachmittag gegen 4 Uhr entstand auf noch unaufgeklärte Weise beim Gutsbesitzer Beezer hier selbst Feuer. Niedergebrannt sind Scheune, Schuppen, und Schweinefalle. Das Wohngebäude konnte durch die herbeigeeilten Spritzen, voran die Großenhainer, erhalten werden. Befremden erregte es, daß die Spritze von dem am nächsten liegenden Dorfe Lenz nicht zu Hilfe kam. Es wird Brandstiftung vermutet. Nachts kurz vor 1 Uhr brach das Feuer nochmals aus und es brannte sodann das Seitengebäude nieder.

21. Riesa. Dienstag nachmittag gelang es dem beim Aufbau der Elbbadeanstalt der Herren Deckert & Große hier selbst mit beschäftigten Führer Moritz Schneider aus Rünchitz ein junges Menschenleben vom Tode des Ertrinkens zu retten. Das 4 1/2 Jahre alte Söhnchen Hans des Oberschweizers Friedolt auf Rittergut Bromnitz spielte mit seinem um circa 2 Jahre älteren Bruder auf einer oberhalb der Badeanstalt auf dem Elbstrome an Land liegenden Holzbrücke. Hierbei hatte der kleine Hans das Unglück, ab und in den Strom zu gleiten, von dem er sofort weiter getrieben wurde. Kurz entschlossen ging der obengenannte Herr Schneider in den Strom und es gelang ihm, das fast leblos gewordene Kind zu ergreifen und zu bergen. Den Bemühungen der übrigen beim Bau der Badeanstalt beschäftigten Personen gelang es dann, durch kunstgerechte Behandlung den Knaben bald wieder ins Leben zurückzurufen.

22. Leipzig. Die Verhaftung des Rechtsanwalts Dr. Werthauer ist wegen Meinungsäußerung erfolgt; jedenfalls aber steht die Angelegenheit mit Richtergeschäften in Verbindung, welche die mit verhafteten Ossipowitsch Josefson und Alex. Strauß trieben. Dr. Werthauers Verhaftung erregt um so größeres Aufsehen, als sich derselbe in glänzenden finanziellen Verhältnissen befand; er ist vor längerer Zeit vom Judentum zum Christentum übergetreten, seine Brust zierte u. a. auch das Comthurkreuz des Erläuterungsordens und er war überall gern gesehen, namentlich in musikalischen Kreisen hoch geschätzt. So ist kaum anzunehmen, daß die Sucht nach Gewinn ihn zum Verbrechen trieb; vielleicht liegt nur eine allzuweitgehende Auffassung seiner Pflichten als Anwalt vor.

23. Oibershausen. Den seltenen Tag des 65-jährigen eisernen Ehejubiläums beging in Oibershausen der Holzdrehler R. G. Matthes mit seiner Ehefrau.

24. Olsnitz i. B. Daß namentlich unsere Landleute noch jäh am Althergebrachten hängen, zeigt sich insbesondere am Walpurgisabend (30. April). Die eigentümlichen Gebräuche, vor allem die Walpurgisfeuer, haben sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Mag das Wetter freundlich oder ungünstig sein — auf jeder Anhöhe schwingen junge Burschen und Mädchen von Beginn der Dunkelheit an brennende Besen Feueräder erzeugend, umtanzend wohl auch ein am Boden angezündetes Feuer und schleudern schließlich die nach und nach herabgebrannten Besenstümpfe hoch in die Luft. Dabei werden sogenannte Kanonenschläge (Feuerwerk) gelöst und Büchenschüsse abgefeuert. In der Dorf- und Gegend huldigen die Landleute vielfach noch dem alten Aberglauben, daß am Walpurgisabend über das Korn geschossen werden muß, damit es gedeiht.

### Kirchennachrichten für Ottendorf-Okrilla.

Sonntag Jubilate, den 3. Mai 1903, vorm. 9 Uhr: Predigtgottesdienst, abends 1/8 Uhr: Missionssunde.

### Kirchennachrichten für Comnitz.

Sonntag Jubilate. Früh 8 Uhr: Text Joh. 21, 20—22. Nachm. 2 Uhr: Unterredung mit der konf. Jugend.

### Kirchennachrichten für Medingen und Grossdittmannsdorf.

Medingen: Sonntag Jubilate. 1 Uhr nachm.: Predigt. 2 " " Katechismusunterredung. Grossdittmannsdorf: 8 Uhr vorm.: Psalme, 1/2, 9 Uhr: Predigt und heiliges Abendmahl, 10 Uhr: Katechismusunterredung.